



Nachhaltigkeitsrichtlinie

für Lieferanten von TOX® PRESSOTECHNIK



www.tox.com



NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Anforderungen an Lieferanten	6
Soziale Verantwortung	6
Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	6
Löhne und Sozialleistungen	6
Arbeitszeit	7
Moderne Sklaverei	7
Ethische Rekrutierung	7
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	8
Nichtdiskriminierung und Belästigung	8
Frauenrechte	8
Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	9
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	9
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	9
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften	10
Arbeitsschutz	10
Korruptions- und Geldwäschebekämpfung	10
Datenschutz und Datensicherheit	11
Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)	11
Offenlegung von Informationen	11
Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	12
Interessenkonflikte	12
Plagiate	12
Geistiges Eigentum	13
Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	13
Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	13
Berichtserstattung über Treibhausgasemissionen	14
Energieeffizienz	14
Erneuerbare Energien	14
Dekarbonisierung	15
Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft	15
Luftqualität	15
Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	16

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung	16
Abfallvermeidung	16
Wiederverwendung und Recycling	17
Tierschutz	17
Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	17
Bodenqualität	18
Lärmemissionen	18
Umgang mit Konfliktmaterial	18
Ökologische Verantwortung	19
Ethisches Geschäftsverhalten	19
Vertraulichkeit und Datenschutz	19
Integrität/ Bestechung	20
Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten	20
Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette	20
Umsetzung der Anforderungen	21
Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten	22

Präambel

TOX® PRESSOTECHNIK bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren wir mit unseren Lieferanten die Geltung der nachstehenden Regelungen. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Lieferanten sind angehalten, die Grundsätze und Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen anzuhalten.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



Anforderungen an Lieferanten

Mit dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie fordern wir unsere Lieferanten auf, die Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens sowie die lokalen Gesetze einzuhalten. Dies gilt nicht nur für ihre Beschäftigten, sondern auch für ihre Lieferanten. Wir fordern unsere Lieferanten somit auf, diese Anforderungen auch weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen.

Soziale Verantwortung Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

Löhne und Sozialleistungen

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und dem Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag eingeräumt wird. Die gesetzlich vorgeschriebene und wöchentliche Arbeitszeit darf nicht in einer Regelmäßigkeit überschritten werden.

Moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel)

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung, stattfinden.

Ethische Rekrutierung

Wir fordern unsere Lieferanten auf einen fairen Einstellungsprozess zu gewährleisten. In diesem werden Fairness und Gleichbehandlung jeglichen Geschlechts, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder anderen diskriminierenden Faktoren eingehalten. Der Einstellungsprozess soll transparent gestaltet sein und der Datenschutz ist einzuhalten.



Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Nichtdiskriminierung und Belästigung

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Frauenrechte

TOX® PRESSOTECHNIK erwartet von seinen Lieferanten uneingeschränkte Unterstützung für die umfassende Gleichberechtigung von Frauen, Männern und Divers die als integraler Bestandteil unserer Unternehmenswerte betrachtet wird. Die Förderung von Frauenrechten wird als entscheidend für nachhaltige Entwicklung angesehen, und wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Frauen, Männer und Divers gleichermaßen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten innerhalb unserer Lieferkette ausüben können. TOX® PRESSOTECHNIK verlangt von seinen Lieferanten, alle erforderlichen Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung zu ergreifen. Unsere Verpflichtung erstreckt sich darauf, eine diskriminierungsfreie Lieferkette zu gewährleisten und in der Branche Vorreiter zu sein, indem wir gleiche Chancen und Anerkennung für Frauen, Männer und Divers in allen Phasen unserer Geschäftsaktivitäten fördern.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Chancengleichheit, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sind gleichermaßen essentiell, um ein förderliches Arbeitsumfeld mit Synergieeffekten zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass ein angenehmes Arbeitsklima, respektvolles Miteinander und die freie Entfaltung der Mitarbeiter unerlässlich für das Wohlergehen und den Erfolg eines global agierenden Unternehmens sind. Die selbstbestimmte Entwicklung aller Mitarbeiter unabhängig von Kultur, Geschlecht oder persönlicher Ausrichtung auf allen Ebenen der Belegschaft muss gefördert werden.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Wahrung und Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern ist ein zentraler Bestandteil der von unseren Lieferanten umzusetzenden Nachhaltigkeitsrichtlinie. Wir fordern von unseren Lieferanten das uneingeschränkte Bekenntnis zur Wahrung und zum Schutz der Rechte indigener Völker. Die Handlungen sollen sich dabei an internationalen Standards orientieren, die die Prinzipien der Gleichbehandlung und Achtung der kulturellen Identität indigener Gemeinschaften festlegen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung und Wahrung der Land-, Wald- und Wasserrechte sowie dem Schutz vor Zwangsräumungen. Sie setzen sich aktiv dafür ein, sicherzustellen, dass ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit international anerkannten Standards stehen. Ihr Handeln zielt darauf ab, die Rechte lokaler Gemeinschaften in Bezug auf ihre territorialen Ressourcen zu respektieren und zu schützen, insbesondere durch die Vermeidung von Zwangsräumungen und dem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung dieser Ressourcen. Das Ziel ist eine nachhaltige und faire Nutzung, die sowohl ökologische als auch soziale Belange berücksichtigt.



Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Die Unterstützung durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte, die Verstöße begehen oder illegal handeln, wie im Risikomanagement beschrieben, wird von unseren Lieferanten nicht toleriert. Diese Sicherheitskräfte sollen ihre Rolle ausschließlich darauf konzentrieren, die Sicherheit von Mitarbeitenden, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum gemäß den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren.

Arbeitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult.

Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Unsere Lieferanten müssen unser entschiedenes Engagement gegen Korruption und Geldwäsche im Rahmen ihrer Geschäftspraktiken umsetzen. Strikte Einhaltung internationaler Standards, einschließlich der UN-Konvention gegen Korruption, wird erwartet, und von allen beteiligten Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern werden höchste ethische Standards gefordert. Durch effektive Kontrollmechanismen, Schulungen und Überwachungsverfahren sollen Risiken minimiert und eine transparente und integre Unternehmenskultur gefördert werden. Lieferanten werden ermutigt, sofortige Meldung von Bedenken zu unterstützen, und es wird angemessener Schutz für Whistleblower gewährleistet. Das gemeinsame Ziel ist eine geschützte Geschäftsumgebung, die frei von Korruption und Geldwäsche ist und nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen unterstützt.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, den Schutz von Datenschutz und Datensicherheit als höchstes Gebot in ihren Geschäftspraktiken zu integrieren. Die Vertraulichkeit personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner muss von den Lieferanten mit höchster Sorgfalt behandelt werden. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften wird von den Lieferanten erwartet. Durch kontinuierliche Schulungen und Investitionen in moderne Sicherheitstechnologien sollen unsere Lieferanten eine robuste Datensicherheitsinfrastruktur gewährleisten. Das gemeinsame Ziel ist es, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Daten zu fördern und den Schutz der Privatsphäre unserer Stakeholder sicherzustellen.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Um eine verlässliche, integre und nachhaltige Unternehmensführung zu gewährleisten, müssen sich unsere Lieferanten dazu verpflichten, finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen als grundlegende Prinzipien ihrer Geschäftspraktiken zu etablieren. Strikt ist die Einhaltung anerkannter Rechnungslegungsstandards gefordert, und klare Richtlinien für die Buchführung sollen umgesetzt werden. Transparente finanzielle Praktiken sind für Lieferanten entscheidend.

Offenlegung von Informationen

Die Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, relevante Informationen über ihre Geschäftspraktiken, Umweltauswirkungen und soziales Engagement zugänglich zu machen, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Diese Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen fördert nicht nur das Vertrauen der Stakeholder, sondern unterstützt auch eine offene Kommunikation.



Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Um Fairness im Wettbewerb zu wahren und strikt die Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten, verpflichten sich unsere Lieferanten. Jegliche Verträge oder Absprachen, die gegen den freien Wettbewerb mit (potenziellen) Wettbewerbern oder Partnern stehen, werden von den Lieferanten nicht toleriert. Die Geschäftspraktiken sollen darauf ausgerichtet sein, ein faires und transparentes Wettbewerbsumfeld zu fördern.

Interessenkonflikte

Um sicherzustellen, dass Interessenkonflikte vermieden werden und die Integrität der Geschäftspraktiken gewahrt bleibt, müssen Lieferanten die Verantwortung tragen, im Namen des Unternehmens treu zu handeln, und persönlich vorteilhaftes Verhalten darf nicht toleriert werden. Die Einhaltung dieses Geschäftsprinzips wird von der Organisation und dem Management überwacht.

Plagiate

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, Plagiate zu vermeiden und die Wichtigkeit von originalen und ethischen Geschäftspraktiken zu betonen. Plagiate, sei es in Forschung, Produktentwicklung oder anderen Unternehmensbereichen, werden von den Lieferanten nicht toleriert. Die Achtung von geistigem Eigentum und die Förderung von kreativen, innovativen Lösungen stehen im Einklang mit den Werten von TOX® PRESSOTECHNIK und sind zentrale Elemente der Geschäftsethik, die auch von den Lieferanten umgesetzt werden müssen.

Geistiges Eigentum

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die Achtung und Wahrung von geistigem Eigentum im Mittelpunkt ihrer Geschäftsethik zu setzen. Die Bedeutung von Innovation und Kreativität wird anerkannt, und die Lieferanten verpflichten sich, sämtliche Formen von geistigem Eigentum, sei es Patenten, Marken, Softwarelizenzen oder Urheberrechten, zu schützen. Diese Verpflichtung erstreckt sich über alle Aspekte ihres Geschäftsbetriebs und spiegelt die Anerkennung der essenziellen Rolle wider, die geistiges Eigentum in der Förderung von Fortschritt und nachhaltiger Entwicklung spielt.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen als von höchster Bedeutung zu betrachten. Sie verpflichten sich, sämtliche internationalen Vorschriften und Gesetze im Zusammenhang mit Exporten und Handelssanktionen strikt zu beachten. Diese Verpflichtung erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Lieferanten und dient dazu, sicherzustellen, dass ihre Handelspraktiken im Einklang mit international anerkannten Standards stehen.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die Förderung von Whistleblowing und den Schutz vor Vergeltung als zentrale Prinzipien in ihrer Geschäftsethik zu integrieren. Sie ermutigen alle Mitarbeiter, potenziell illegale oder unethische Praktiken über Kommunikationswege zu melden, und gewährleisten dabei einen umfassenden Schutz vor jeglicher Form der Vergeltung. Diese Maßnahme fördert Transparenz, Integrität und trägt dazu bei, eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur in den Lieferantenunternehmen zu etablieren.



Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die transparente Berichterstattung über Treibhausgasemissionen als wesentlichen Bestandteil ihrer Unternehmensverantwortung zu betrachten. Sie setzen sich dafür ein, genaue und vollständige Daten zu ihren Emissionen zu sammeln und regelmäßig zu veröffentlichen. Diese Initiative spiegelt das Engagement der Lieferanten für Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften wider. Grundlage hierzu ist der EU Beschluss (EU-Taxonomie) zur ESG/CSRD Berichterstattung.

Energieeffizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Erneuerbare Energien

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, die Integration erneuerbarer Energien als hohe Priorität zu betrachten. Sie setzen auf nachhaltige Energiequellen, um ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien stehen im Einklang mit den Bemühungen der Lieferanten um eine verantwortungsbewusste und umweltfreundliche Geschäftsführung.

Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung der Geschäftsaktivitäten ist ein zentraler Punkt der Nachhaltigkeitsbemühungen. Dabei sollen CO₂-Emissionen reduziert und langfristig eine kohlenstoffarme Betriebsweise angestrebt werden. Innovationen, Investitionen in nachhaltige Technologien und ein bewusster Umgang mit Ressourcen sind entscheidende Elemente, um aktiv zur Dekarbonisierung beizutragen und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Luftqualität

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.



Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der Lieferant muss sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Stoffe enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen. Zusätzlich muss der Lieferant den sicheren Umgang und Verwahrung von Chemikalien in seinen Fertigungsstätten sicherstellen.

Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Abfallvermeidung

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.



Wiederverwendung und Recycling

Um einen nachhaltigen Umgang mit Materialien zu fördern und aktiv zum Umweltschutz beizutragen, müssen Lieferanten die Förderung von Wiederverwendung und Recycling als integralen Bestandteil ihrer Unternehmenswerte umsetzen. Nachdrücklich sollen sie sich dafür einsetzen, Abfall zu minimieren und Ressourcen effizient zu nutzen. Die Implementierung von Wiederverwendungs- und Recyclingpraktiken ist dabei entscheidend.

Tierschutz

Um sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten stets im Einklang mit den höchsten Standards des Tierschutzes stehen, müssen Lieferanten das grundlegende Prinzip des Tierschutzes als integralen Bestandteil ihrer Geschäftsethik umsetzen. Ein respektvoller Umgang mit Tieren in allen Unternehmensbereichen ist dabei unerlässlich, um Ihr Wohlergehen zu gewährleisten und zur Förderung von nachhaltigem und ethischem Handeln beizutragen.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, Geschäftspraktiken umzusetzen, die den Schutz der Artenvielfalt unterstützen, verantwortungsbewusste Landnutzung ermöglichen und aktiv zur Reduzierung von Entwaldung beitragen. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil unserer Geschäftswerte und sollen einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben.



Bodenqualität

Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, Bodenschutzmaßnahmen zu fördern und sicherzustellen, dass ihre betrieblichen Aktivitäten die Gesundheit und Fruchtbarkeit des Bodens respektieren und erhalten. Die Erhaltung der Bodenqualität ist von zentraler Bedeutung für unser Engagement in nachhaltigen Geschäftspraktiken.

Lärmemissionen

Die Reduzierung von Lärmemissionen steht im Fokus unserer Bemühungen um nachhaltige Unternehmenspraktiken. Wir erwarten von unseren Lieferanten, effiziente Prozesse einzusetzen, um die Umweltbelastung durch Lärm zu minimieren und damit zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert TOX® PRESSOTECHNIK in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.



Ökologische Verantwortung

Die ökologische Verantwortung ist ein zentrales Prinzip unserer Geschäftsphilosophie. Wir erwarten von unseren Lieferanten, nachhaltige Praktiken zu fördern, um die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu minimieren und einen positiven Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Biodiversität zu leisten.

Ethisches Geschäftsverhalten

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant ist angehalten, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.



Integrität/Bestechung

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine „Null-Toleranz Politik“ verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Die klare Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch unsere Tier-1-Lieferanten ist integraler Bestandteil unseres Engagements für nachhaltige Lieferketten. Wir setzen uns aktiv dafür ein, sicherzustellen, dass unsere Hauptlieferanten ebenso verantwortungsbewusste Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten, um gemeinsam höchste Standards in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Die Einführung verbindlicher Anforderungen an unsere Tier-1-Lieferanten, Standards entlang der Lieferkette weiterzugeben, ist ein entscheidender Schritt in unserem Bestreben nach nachhaltigen Lieferketten. Durch diese Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass verantwortungsbewusste Praktiken und Standards integraler Bestandteil sämtlicher Lieferantenbeziehungen sind und sich entlang der gesamten Lieferkette ausbreiten.

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Der Lieferant sollte damit einverstanden sein, dass TOX® PRESSOTECHNIK geplante Audits zur Überprüfung einer Einhaltung der Nachhaltigkeitsrichtlinie an den Betriebsstätten des Lieferanten, zu den üblichen Geschäftszeiten, nach angemessener Vorankündigung durch von ihr beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie festgestellt werden, wird TOX® PRESSOTECHNIK dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Sollten keine geeigneten Maßnahmen gegen den Verstoß umgesetzt werden, kann es für TOX® PRESSOTECHNIK Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant ist verantwortlich, nach dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant ist bemüht, in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Weingarten, 31.01.2024

Management Board der TOX® PRESSOTECHNIK INTERNATIONAL GmbH & Co. KG



Susanne Eberhardt



Eugen Rapp



Stefanie Reich



Dietmar Weik



Benjamin Mayer



TOX® PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG

Riedstrasse 4
88250 Weingarten
Deutschland
+49 751 5007-0



Besuchen Sie uns auf Social Media:

- in** TOX® PRESSOTECHNIK Germany
- ▶** TOX PRESSOTECHNIK Deutschland
- @** tox.pressotechnik_official
- ✕** TOX PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG
- h** TOX PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG

www.tox.com